



Der Vorsitzende

**Niederschrift zur
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses vom 31.08.2017**

öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Herr Telzerow begrüßte alle anwesende Ausschussmitglieder sowie Frau Heinrichs und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 15.06.2017
- Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 15.06.2017 wurde bestätigt.
- zu 3 Beschluss der Stadtvertretung Strasburg (Um.) über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens für das Jahr 2017
Vorlage: 0082-Käm-2017
- Frau Heinrichs gab kurze Erläuterungen zu den Maßnahmen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt und der dort benannten Maßnahmen.
- Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.
- zu 4 Verbesserung der Verkehrsanbindung des Bahnhofes der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0123-Bau-2017
- Die Ausschussmitglieder sprachen sich grundsätzlich für eine Neugestaltung des Zufahrtbereiches, der Parkmöglichkeiten, Fahrradständer usw. zum Bahnhof aus. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Wartemöglichkeiten auf den Bahnsteigen ausreichend sind. Dazu wird das Bauamt nochmals Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnehmen und dies prüfen lassen.
- In diesem Zusammenhang informierte Frau Heinrichs über den Stand zur Reparatur der Straßenbeleuchtung. Dies befindet sich im Eigentum der DB. Zwischenzeitlich konnte ein Teil der Beleuchtung wieder in Betrieb genommen werden.
- Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.
- zu 5 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
Vorlage: 0128-Bau-2017

Frau Heinrichs erklärte die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes. Durch die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Solarparks entlang der Bahnlinie 1. Siedlungsweg/ Schönhauser Straße ist die Änderung erforderlich.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

zu 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Schönhauser Straße"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
Vorlage: 0129-Bau-2017

Der Vorhabenträger hat in der Sitzung der Stadtvertretung sein Vorhaben vorgestellt und möchte in der Stadt Strasburg (Um.) einen Solarpark errichten.

In der Beschlussvorlage ist unter dem Beschlusspunkt 1 ein Fehler aufgetreten. Dieser ist wie folgt zu korrigieren:

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bahnlinie Neubrandenburg- Pasewalk die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“ auf dem Flurstück 193/1 in der Flur 19 der Gemarkung Strasburg gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die Schönhauser Straße, im Osten durch die Gartenanlage 1. Siedlungsweg, im Süden durch die Bahnlinie und im Norden durch Ackerland des Grundstückes Flur 19; Flurstück 227/9.

Die Beschlussvorlage wurde mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 7 Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplans Nr. 2 und 4 der Stadt Strasburg (Um.)
"3. Siedlungsweg und Schönhauser Straße"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
Vorlage: 0130-Bau-2017

Da diese Flächen künftig nicht mehr als Baulandflächen benötigt werden, soll der Bebauungsplan in Teilbereichen aufgehoben werden.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

zu 8 Beschluss zur Selbsteinschätzung über die Zukunftsfähigkeit der Stadt Strasburg (Um.)
gemäß Gemeindeleitbildgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 0081-Hau-2017

Die Ausschussmitglieder nahmen die Selbsteinschätzung zur Kenntnis.

Insgesamt sind die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis gekommen, dass mit der erreichten Punktzahl von 83 ein gutes Mittelfeld erreicht wurde.

Es fehlen noch mehr behindertengerechte Einrichtungen in der Stadt bzw. sind die vorhandenen öffentlichen Gebäude nicht für Behinderte erreichbar.

Weiterhin gab es Diskussionen zur Einschätzung des Technikbestandes der Feuerwehr. Da jedoch nur volle Punktzahlen vergeben können, ist es oft schwierig ein wahrheitsgemäßes Bild abzugeben.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

gez.
Thomas Telzerow
Vorsitzender des Ausschusses